

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV/61 - Ne/rl -

Ihr Schreiben vom

Datum
12. Juli 2019

Beibehaltung der Baustraße zwischen Baugebiet "Im Sporn" und dem Gewerbegebiet "Rechtenbacher Hohl"; Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2019 – OBR/1717/2019

19. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 13.06.2019, TOP 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

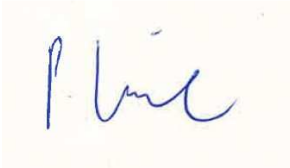
in der o.g. Sitzung wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, inwieweit die bestehende Baustraße zwischen dem Baugebiet "Im Sporn" und dem Gewerbegebiet "Rechtenbacher Hohl" nicht dauerhaft beibehalten werden kann und als zweiten Zugang zum Neubaugebiet genutzt werden kann.

Das Stadtplanungsamt teilt hierzu mit, dass im Baugebiet „Im Sporn“ mit 36 Baugrundstücken keine weitere Verdichtung vorgesehen und eine weitere Wegeverbindung als zweiter Zugang somit nicht erforderlich ist. Das der Erschließungsplanung zugrundeliegende städtebauliche Konzept zielt seit Beginn der Planung des Bebauungsplanes LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, 1. Änderung darauf ab, ein Baugebiet für ca. 38 Baugrundstücke für zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäuser) mit maximal drei bzw. fünf Wohneinheiten zu entwickeln. Folglich sind die Verkehrsflächen der äußeren und inneren Erschließung entsprechend der Anforderungen des vorgesehenen Wohngebietscharakters dimensioniert.

Des Weiteren bestehen aufgrund der Nachbarschaft zu dem Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ und der nahe gelegenen Bundesautobahn A 45 Immissionsvorbelastungen. Die Verträglichkeit des Baugebietes „Im Sporn“ mit den vorhandenen Immissionen wurde gutachterlich untersucht und ist ausschließlich mit Realisierung aktiver (Schallschutzwand und -wall) sowie passiver Schallschutzmaßnahmen gegeben.

Eine Durchbrechung der Schallschutzwand/des Schallschutzwalls zugunsten einer weiteren Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet „Im Sporn“ und dem Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ ist daher nicht durchführbar, nicht zuletzt aufgrund bestehender eigentumsrechtlicher Verhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister